



ALBERT SCHWEITZER
FAMILIENWERK



Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung Wohngruppe An der Ahle

Kinderdorf Uslar

31.01.2022 gültig ab 01.01.2022

Stand:



Impressum

Verantwortlich für den Inhalt:

Harald Kremser, Einrichtungsleiter
Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V.
Kinderdorf Uslar
Hans-A.-Kampmann-Straße 7, 37170 Uslar
Telefon: 0 55 71 / 92 37 - 10, Fax: 92 37 - 16
Email: kremser@familienwerk.de

Noch mehr Informationen über das Albert-Schweitzer-Familienwerk finden Sie im Internet unter www.familienwerk.de



Inhaltsverzeichnis

Impressum.....	2
Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung	5
1. Einrichtung und Träger	5
2. Leistungsangebote der Einrichtung im Rahmen der Jugendhilfe.....	5
3. Organigramm der Einrichtung	6
4. Leitbild der Einrichtung	6
I. Leistungsangebot Wohngruppe An der Ahle	8
1. Kommunikation	8
2. Standort des Angebotes	8
3. Rechtsgrundlage.....	9
4. Personenkreis.....	9
5. Platzzahl.....	10
6. Pädagogische Zielsetzung	10
7. Fachliche Ausrichtung und Methodik	11
7.1 Pädagogisches Setting	11
7.2 Fachliche Ausrichtung	11
8. Grundleistungen	12
8.1 Gruppenbezogene Leistungen.....	12
8.1.1 Aufnahmeverfahren	12
8.1.2 Hilfeplanung	13
8.1.3. Erziehungsplanung.....	14
8.1.4. Alltagsgestaltung	14
8.1.5 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung.....	15
8.1.5.1 Motorische Fähigkeiten	16
8.1.5.2 Kulturtechniken.....	16
8.1.5.3 Sozialkompetenzen	17
8.1.5.4 Verselbständigung.....	17
8.1.6.1 Medizinische Vorsorge und Betreuung	18
8.1.6.2 Pandemiebedingte Grundleistung.....	18
8.1.7 Schule und Beruf.....	19
8.1.8 Eltern- und Familienarbeit.....	20
8.1.9 Teilhabe und Beschwerdemanagement.....	21
8.1.10 Umgang mit Krisen und Umsetzung des Schutzauftrages	22



8.1.11 Rückführung in die Herkunftsfamilie	23
8.2 Gruppenübergreifende und -ergänzende Leistungen	23
8.2.1 Gruppenübergreifende Angebote	23
8.2.2 Bereichsleitung	24
8.2.3 Kooperation mit dem Albert-Schweitzer-Therapeutikum	24
8.2.4 Leitungs- und Verwaltungsleistungen	25
8.2.5 Leistungen des technischen Dienstes.....	25
8.3 Qualitätsentwicklung.....	25
8.3.1 Personalentwicklung.....	25
8.3.2 Interne Reflexion und Kommunikation	26
8.3.3 Qualitätsmanagement.....	26
8.3.4 Dokumentation	27
8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale.....	27
8.4.1 Personal	27
8.4.1.1 Pädagogisches Personal in der Wohngruppe	27
8.4.1.2 Gruppenübergreifende Dienste	28
8.4.1.3 Leitung und Verwaltung.....	29
8.4.1.4 Technische und ergänzende Dienste	29
8.4.2 Räumliche Ausstattung.....	29
8.4.2.1 Die Wohngruppe An der Ahle	29
8.4.2.2 Die Immobilien des übergreifenden Bereich	30
8.4.3 Sächliche Ausstattung	30
8.4.3.1 Die sächliche Ausstattung der Wohngruppe	30
8.4.3.2 Die sächliche Ausstattung des übergreifenden Bereichs	31
8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall.....	32
II. Individuelle Sonderleistungen	33
Anhang 1: Inobhutnahmen	34
Anhang 2: Hilfen gemäß § 35a SGB VIII.....	36



Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

1. Einrichtung und Träger

Einrichtung:

Kinderdorf Uslar des Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V.

Hans-A.-Kampmann-Straße 7, 37170 Uslar

Telefon: 0 55 71 / 92 37 - 0

Telefax: 0 55 71 / 92 37 - 16

Email: jugenduslar@familienwerk.de

Träger:

Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V.

Jahnstraße 2, 37170 Uslar

Telefon: 0 55 71 / 92 43 - 0

Telefax: 0 55 71 / 92 43 - 112

Email: info@familienwerk.de

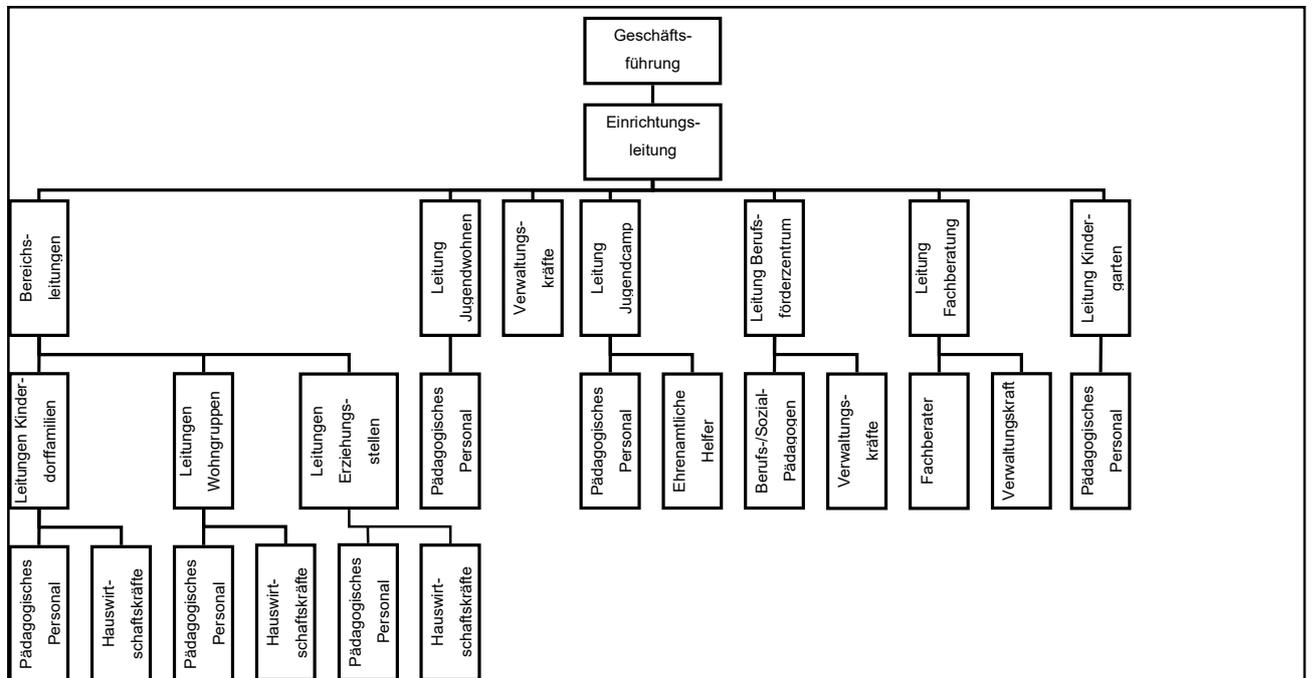
2. Leistungsangebote der Einrichtung im Rahmen der Jugendhilfe

Das Kinderdorf Uslar des Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V. hält im Rahmen der Jugendhilfe folgende Leistungsangebote vor:

- **Kinderdorffamilien**
 - Jugendhilfeangebot gemäß §§ 34, 35a, 41 und 42 SGB VIII
- **Erziehungsstellen**
 - Jugendhilfeangebot gemäß §§ 34 und 41 SGB VIII
- **Wohngruppen**
 - Jugendhilfeangebote gemäß §§ 34, 35a, 41 und 42 SGB VIII
- **Jugendwohnen**
 - Jugendhilfeangebot gemäß §§ 34, 35a und 41 SGB VIII
- **Fachberatung Pflegestellen**
 - Fachberatung für Pflegestellen gemäß § 33 Absatz 2 SGB VIII
- **Integrativer Kindergarten**
- **Berufsförderzentrum**
- **Jugendcamp**



3. Organigramm der Einrichtung



4. Leitbild der Einrichtung

Das Leitbild beschreibt die pädagogische Grundlage der Einrichtung. Es richtet sich an alle Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Pflegeeltern, Kinder und Jugendliche, Sorgeberechtigte, Jugendämter, Vormünder und Pfleger*innen sowie an alle Förderer und Freunde der Einrichtung.

Das Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der sich dem Wirken Albert Schweitzers und dessen „Ehrfurcht vor dem Leben“ verpflichtet fühlt. Schwerpunkt des Kinderdorfes war und ist bis heute die Erziehung von Kindern und Jugendlichen in familiären Systemen. Im Laufe der Zeit haben wir die Angebote des Kinderdorfes zunehmend ausdifferenziert.

Im Rahmen eines fortlaufenden Weiterentwicklungsprozesses unserer Einrichtung wollen wir Kindern und Jugendlichen bestmögliche Entwicklungschancen gewähren, ihre Biographie achten und ihnen, wo immer dies fachlich angezeigt ist, die Rückkehr in ihre Herkunftsfamilie ermöglichen.



Die Haltung „Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht das Kind“

- Alle Kinder und Jugendlichen haben ein Recht auf wertschätzende und fördernde Lebensbedingungen.
- Wir bieten jedem Kind und Jugendlichen tragfähige und verlässliche Beziehungen.
- Alle Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung ohne körperliche Bestrafung, seelische Verletzung und Entwürdigung.
- Wir bieten den Kindern und Jugendlichen Transparenz im Erziehungsgeschehen. Sie werden entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt.
- Wir sind davon überzeugt, dass alle Kinder und Jugendlichen ihrem Leben einen positiven Sinn geben wollen und sie über die nötigen Ressourcen hierzu verfügen.
- Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf ihre Vergangenheit, insbesondere auf die emotionalen Bindungen an die Eltern, Großeltern und Geschwister.

Der Auftrag „Fachlichkeit ist die Grundlage unserer Arbeit“

- Wir arbeiten lösungsorientiert auf systemischer Grundlage.
- Wir erkennen und nutzen die Ressourcen des Kindes.
- Wir verstehen das Verhalten der Beteiligten als Suche nach Lösungen und begleiten diesen systemischen Prozess.
- Wir fördern die familiären Beziehungen der Kinder und Jugendlichen und unterstützen Eltern und Kinder in ihrer Beziehungsgestaltung. Wir beraten die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz.
- Wir arbeiten im Team und werden durch Supervision und Fortbildung unterstützt.
- Wir nutzen die Fachdienste der Einrichtung und externe Hilfsangebote.
- Wir verhalten uns partnerschaftlich und kooperativ nach innen und außen.
- Wir beziehen beteiligte Systeme in unsere Arbeit ein.



I. Leistungsangebot Wohngruppe An der Ahle

Das Leistungsangebot Wohngruppe An der Ahle wird im nachfolgenden Text beschrieben. Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII und Hilfen nach § 35a SGB VIII werden im Anhang konkretisiert (siehe Anhang 1 und 2).

1. Kommunikation

Wohngruppe An der Ahle
Hans-A.-Kampmannstraße 6 d
Telefon: 05571 / 919 1245
Email: WG-AnderAhle@familienwerk.de

Ihre Ansprechpartnerin bei Aufnahmeanfragen:

Frau Marion Jung (Bereichsleitung)
Hans-A.-Kampmann-Straße 7, 37170 Uslar
Telefon: 0 55 71 / 92 37 – 11
Mobil: 0151 16133089
Telefax: 0 55 71 / 92 37 - 16
Email: jung@familienwerk.de

2. Standort des Angebotes

Die Wohngruppe An der Ahle befindet sich ebenso wie die Verwaltung, der Kindergarten und weitere Kinderdorfhäuser auf dem Kinderdorfgelände in der Hans-A.-Kampmann-Straße 6-7 in Uslar.

Uslar besitzt eine gute schulische Infrastruktur (Schule für Lernhilfe, Integrierte Gesamtschule, Grundschule, Oberschule und Gymnasium). Mit öffentlichen Verkehrsmitteln sind alle weiteren Schulen in Göttingen, Bodenfelde oder Northeim gut erreichbar.

Die Stadt hält Freizeitangebote wie zum Beispiel Ferienspaßaktionen und Bademöglichkeiten vor. Zahlreiche Vereine bieten ein umfangreiches Angebot in den Bereichen Sport, Kultur und Musik. Die ärztliche Versorgung deckt alle Erfordernisse der Wohngruppe gut ab.



3. Rechtsgrundlage

Die Einrichtung erbringt in der Wohngruppe „An der Ahle“ stationäre Jugendhilfeleistungen gemäß §§ 27 ff SGB VIII mit den Schwerpunkten nach §§ 34, 35a, 41 und 42 SGB VIII.

Das Leistungsangebot ist im Einzelfall auch für die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen gemäß Teil 2 SGB IX (Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen) geeignet. Dieser Hinweis ersetzt nicht die notwendige Einzelvereinbarung mit dem zuständigen Kostenträger.

4. Personenkreis

Betreut werden 9 Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts im schulfähigen Alter, die wegen gravierender familiärer Problemlagen oder individueller Einschränkungen nicht oder vorübergehend nicht innerhalb ihrer Herkunftsfamilie leben können und eine intensive pädagogische Förderung und Betreuung benötigen. Die Kinder und Jugendlichen können bei Bedarf bis zur Verselbständigung in der Wohngruppe verbleiben.

Aufgenommen werden Kinder und Jugendliche im Alter ab 6 Jahren.

nach § 34 und § 41 SGB VIII mit

- Entwicklungs- und Verhaltensstörungen,
- persönlichen Beeinträchtigungen,
- Gewalt- und Missbrauchserfahrungen,
- Verwahrlosungs- und Vernachlässigungserfahrungen,

nach § 42 SGB VIII (Näheres siehe Anhang 1)

nach § 35a SGB VIII (Näheres siehe Anhang 2)

nach §§ 53 ff SGB XII im Einzelfall.



Minimale Beziehungsfähigkeiten und soziale Kompetenzen müssen vorhanden sein, um in einer Gruppe leben zu können. Ebenso müssen die Kinder oder die/der Jugendliche in einer öffentlichen Schule mit den zur Verfügung stehenden Integrationshilfen beschulbar sein.

Ausschlusskriterien sind Abhängigkeitserkrankungen (Drogen und Alkohol), akute psychiatrische Erkrankungen, die einer stationären Behandlung in einer Fachklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie bedürfen sowie extreme Dissozialität (hohe Gewaltbereitschaft, Jugendkriminalität).

5. Platzzahl

Der Leistungsbereich umfasst 9 Plätze.

6. Pädagogische Zielsetzung

Unser Leitziel ist es, eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie zu erreichen oder eine auf längere Zeit angelegte Lebensform zu bieten und auf ein selbstständiges Leben vorzubereiten.

Die pädagogische Zielsetzung umfasst:

- Erlangung emotionaler Sicherheit sowie Aufbau verlässlicher und tragfähiger Beziehungen.
- Stärkung sozialer Kompetenzen, des Selbstwertgefühls, eines positiven Lern- und Leistungsverhalten sowie der Konflikt- und Kritikfähigkeit.
- Entwicklung einer schulischen und beruflichen Perspektive.
- Unterstützung bei der Berufsvorbereitung und Berufsausbildung.
- Vermittlung lebenspraktischer Fähigkeiten.
- Klärung und Verbesserung der Beziehungen zur Herkunftsfamilie.
- Unterstützung bei der Auseinandersetzung / Akzeptanz der eigenen Biografie.
- Rückkehr in die Familie oder schrittweise Verselbstständigung.



7. Fachliche Ausrichtung und Methodik

7.1 Pädagogisches Setting

Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen in der Wohngruppe An der Ahle erfolgt „rund um die Uhr“ durch pädagogische Fachkräfte im Schichtdienst mit Nachtbereitschaft. In Zeiten von Betreuungsschwerpunkten ist eine weitere Mitarbeiter*in im Doppeldienst tätig (Näheres siehe Kapitel 8.4.1.1). Dieses Setting ermöglicht Beziehungskonstanz und Nähe. Es ermöglicht den Jugendlichen und den Kindern, die aufgrund ihrer Sozialisation in engen familiären Beziehungen (z.B. in unseren Kinderdorffamilien) nicht leben können, auch das Experimentieren mit Nähe und Distanz.

Die Kinder und Jugendlichen erleben unterschiedliche Persönlichkeiten, Vorbilder und Rollen. Jeweils eine Mitarbeiter*in pro Kind oder Jugendlichen ist als Bezugsbetreuer*in zuständig für Außenkontakte, Termine, den regelmäßigen Austausch mit den Eltern und die Klärung organisatorischer Fragen. Die Bezugsbetreuer*in hat ebenso die Aufgabe, den Entwicklungs- und Beziehungsprozess des Kindes oder Jugendlichen im Blick zu haben.

7.2 Fachliche Ausrichtung

Wir arbeiten nach einem systemisch-lösungsorientierten Ansatz und gehen von folgenden Grundannahmen aus:

- Jeder Mensch hat ein tief sitzendes Bedürfnis nach Anerkennung und Wahrgenommen werden. Ein respektvoller und wertschätzender Umgang mit den Kindern und Jugendlichen ist unabdingbar.
- Wir begreifen das Verhalten der Kinder und Jugendlichen auf ihrem persönlichen Hintergrund und den erlebten Systemen. Wir sehen uns selbst als einen Teil des Systems der Kinder und Jugendlichen und berücksichtigen die Wirkung unseres Verhaltens und unserer inneren Haltungen auf den Einzelnen und das System.
- Wir vertrauen darauf, dass jeder Mensch und jedes System versucht, bestmögliche Problemlösungen zu finden und unterstützen die Selbsthilfekräfte der Kinder und Jugendlichen.



- Wir gestehen jedem Kind und Jugendlichen Eigenwilligkeit und Eigenständigkeit zu, auch wenn die Verhaltensmuster uns zunächst fremd und unpassend erscheinen. Verhaltensauffälligkeiten können im bisherigen System für das Kind oder den Jugendlichen als Lösungsstrategien gedient haben.
- Wir behandeln nicht vordringlich die „Probleme“ der Kinder und Jugendlichen oder deren Ursachen, sondern arbeiten mit ihnen an den Ausnahmen und ihren vorhandenen Ressourcen.
- Wir glauben, dass ein erzieherisches Verhalten wirksam ist, wenn es Entwicklungen initiiert und Prozesse unterstützt und fördert. Das Tempo der einzelnen Prozesse bestimmt das Kind beziehungsweise der/die Jugendliche.
- Wir sind uns bewusst, dass Wahrnehmung immer subjektiv ist. Jedes Verhalten erscheint sinnvoll, wenn wir den Kontext und die Denkschienen des Kindes oder Jugendlichen kennen.

Bezogen auf diese Grundannahmen nimmt die Haltung der Betreuenden eine zentrale Rolle ein und drückt sich im Verhalten gegenüber den Kindern aus. In Gesprächen mit Kindern oder Eltern nutzen wir die Methoden der systemischen Theorie wie zirkuläres Fragen, Fragen nach Ausnahmen und Ressourcen und Reframing. Weiterhin nutzen wir nonverbale Methoden wie Aufstellungen, Familienbrett und Genogramm.

8. Grundleistungen

Die Grundleistungen umfassen die gruppenbezogenen Leistungen (Kapitel 8.1), die gruppenübergreifenden und -ergänzenden Leistungen (Kapitel 8.2), die Qualitätsentwicklung (Kapitel 8.3) und die strukturellen Leistungsmerkmale (Kapitel 8.4).

8.1 Gruppenbezogene Leistungen

In den nachfolgenden Kapiteln werden die gruppenbezogenen Leistungen konkret beschrieben.

8.1.1 Aufnahmeverfahren

Die Jugendämter stellen ihre Aufnahmeanfragen telefonisch an die Bereichsleitung. Wenn innerhalb dieses ersten Gespräches eine Aufnahme möglich erscheint, übersendet das Jugendamt der Einrichtung Berichte, Diagnosen und Stellungnahmen über die bisherigen Maßnahmen in der Familie. Wir prüfen diese Unterlagen kurzfristig und



melden dem Jugendamt zurück, ob wir einen passenden Platz für das Kind oder den/die Jugendliche(n) haben und benennen das Setting / die Gruppensituation in der Wohngruppe.

Anschließend kann ein Erstgespräch mit dem Kind oder der/dem Jugendlichen und ihrer/seiner Familie vereinbart werden. Dieses Gespräch erfolgt in der Regel in der Einrichtung. Insbesondere bei jüngeren Kindern bieten wir auch an, dieses Erstgespräch im häuslichen Umfeld oder im momentanen Lebensfeld des Kindes (zum Beispiel in der Kinder- und Jugendpsychiatrie) zu führen, damit das Kind vorab bereits Personen aus der Einrichtung in einer weniger angstbesetzten Umgebung kennenlernen kann.

Themen des Erstgespräches sind die

- Vorstellung der Einrichtung und der Rahmenbedingungen,
- Entwicklungsgeschichte des Kindes oder des/der Jugendlichen und dessen Familie sowie bisherige Lösungsversuche,
- Sichtweisen der Beteiligten zur angestrebten Maßnahme,
- Ziele der Maßnahme aus Sicht aller Beteiligten sowie die voraussichtliche Dauer der Fremdunterbringung und
- Verabredungen über das weitere Vorgehen.

Eine endgültige Entscheidung über die Aufnahme treffen wir danach innerhalb von drei Tagen. Anschließend wird der Aufnahmetag vereinbart und die an der Aufnahme beteiligten Personen benannt.

8.1.2 Hilfeplanung

In der Vorbereitung auf das Hilfeplangespräch hat der Situationsbericht eine zentrale Bedeutung. Nach einer Fallbesprechung im Team mit der Bereichsleitung erstellt die Gruppenleitung einen aktuellen Situationsbericht als Grundlage für das Hilfeplangespräch. Dieser Bericht wird grundsätzlich mit dem Kind oder der/dem Jugendlichen besprochen. Abweichende Sichtweisen und Wünsche des Kindes oder der/des Jugendlichen werden in dem Bericht aufgenommen. Jugendamt und Eltern erhalten diesen Bericht mindestens eine Woche vor dem Hilfeplangespräch.



Die erste Hilfeplanung erfolgt innerhalb der ersten sechs Wochen nach der Aufnahme des Kindes, danach im halbjährigen Rhythmus. Der Termin für das folgende Hilfeplangespräch wird jeweils am Ende des Hilfeplangesprächs festgelegt.

Für diesen Prozess ist im Rahmen des Qualitätsmanagements ein einrichtungsinterner Standard erarbeitet worden (siehe Kapitel 8.3.3).

8.1.3. Erziehungsplanung

Bei der Besprechung des Situationsberichtes überarbeiten die Gruppenleitung und das Kind oder der/die Jugendliche auch die bisherigen Ziele. Erfolge und Zielerreichungen werden benannt, Ziele ggf. modifiziert oder neue Ziele und Perspektiven aufgenommen und Verantwortlichkeiten festgelegt. Diese werden zusammen mit den geplanten Handlungsschritten und Verantwortlichkeiten in einem entsprechenden Vordruck dokumentiert und als Vorschlag zur Erziehungsplanung, zusammen mit dem Situationsbericht, an das Jugendamt und die Eltern versandt.

Für diesen Prozess ist im Rahmen des Qualitätsmanagements ein einrichtungsinterner Standard erarbeitet worden (siehe Kapitel 8.3.3).

8.1.4. Alltagsgestaltung

Die Gestaltung des Alltags ist eine gemeinsame Aufgabe von Mitarbeitenden, Kindern und Jugendlichen. Feste Strukturen und wiederkehrende Abläufe geben Halt, Sicherheit und Orientierungshilfen.

Die Teilnahme an den Mahlzeiten ist für Kinder und Mitarbeitende verpflichtend (Ausnahmen müssen abgesprochen werden), da die Mahlzeiten auch dem gemeinsamen Austausch, den Planungen und dem sozialen Kontakt untereinander dienen. Bei der Vorbereitung der Mahlzeiten helfen die Kinder mit.

Je nach Alter des Kindes beziehungsweise der/des Jugendlichen schließt sich an das Mittagessen eine Ruhepause oder eine Lern- bzw. Hausaufgabenzeit an. Danach hat jedes Kind beziehungsweise jeder/jede Jugendliche individuell Freiraum für Hobbys, Pflege von Außenkontakten, Besuch von Vereinen etc.



Während der Schulzeit gibt es eine verbindliche Hausaufgaben- und Lernzeit.

Jedes Kind und jeder/jede Jugendliche hat wöchentlich einen festen Dienst (Tischdecken und -abräumen, Küche säubern) sowie einen festen Wochentag für die gründliche Säuberung seines/ihrer Zimmers und das Waschen seiner Wäsche. Die Mitarbeitenden geben individuell notwendige Hilfestellungen.

Wir legen Wert sowohl auf Rituale für jedes einzelne Kind beziehungsweise Jugendlichen (z.B. beim Zubettgehen) als auch für die Gesamtgruppe (z.B. gemeinsame Feiern, jahreszeitliche Traditionen).

Wir fördern eine sinnvolle Freizeitgestaltung und das Entdecken der eigenen Kreativität. Dazu gehören Aktivitäten innerhalb der Gruppe (z.B. basteln, spielen, gezielte Freizeitunternehmungen) sowie die Unterstützung beim Aufbau von Freundschaften oder die Förderung von Vereinsaktivitäten.

Zweimal im Monat findet ein „Kinder- und Jugendlichenteam“ statt. In diesem Rahmen können die Kinder und Jugendlichen über die Themen, die ihnen wichtig sind, gemeinsam sprechen. Zusätzlich werden in diesem Rahmen Ausflugsziele, gemeinsame Freizeitgestaltungen sowie Regeln und Aktivitäten, welche die gesamte Gruppe betreffen, besprochen.

In den Ferien findet eine gemeinsame Ferienfreizeit statt. Wir fördern und unterstützen das Interesse der Kinder und Jugendlichen, die Angebote der örtlichen Vereine zu nutzen. An Wochenende finden gemeinsame Gruppenunternehmungen statt.

8.1.5 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung

Wir verstehen unter Persönlichkeitsentwicklung einen lebenslangen Prozess, der sich in kleinen Schritten vollzieht. Als Ziele einer fortlaufenden Persönlichkeitsentwicklung sehen wir, dass Kinder und Jugendliche

- bessere Strategien im Umgang mit Schwierigkeiten, Enttäuschungen und Verletzungen erlernen,
- eigene Bedürfnisse erkennen und ausdrücken können,



- Grenzen setzen können,
- sich selbst und ihre Stärken kennen,
- wissen, was sie nicht so gut können und daraus ggf. persönliche Ziele ableiten,
- neue Fähigkeiten erlernen,
- Situationen bewältigen, die sie bisher nicht bewältigen konnten und lernen, Probleme aktiv anzugehen.

Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung betrifft alle Lebensbereiche der Kinder und Jugendlichen.

8.1.5.1 Motorische Fähigkeiten

Bewegung stellt einen wichtigen Bestandteil der kindlichen Entwicklung dar. Je nach Alter des Kindes fördern wir die motorischen Fähigkeiten, z.B. durch Sport- und Bewegungsspiele, Fahrrad und Roller, Trampolinspringen, Bewegung in der Natur oder Förderung individueller Interessen (z.B. Breakdance). Zur Förderung der motorischen Fähigkeiten stehen auf dem Gelände der Einrichtung ein großer Naturspielplatz und ein Fußballplatz zur Verfügung.

Wir nutzen externe Möglichkeiten wie Schwimmkurse und Klettergarten. Bei Bedarf organisieren und begleiten wir medizinische Leistungen niedergelassener Therapeuten wie Ergo- oder Mototherapie. Zusätzlich nutzen wir auch externe Angebote von Vereinen (siehe auch Kapitel 8.1.4).

8.1.5.2 Kulturtechniken

Unter Kulturtechniken verstehen wir die Fähigkeit, anderen Menschen Informationen, Meinungen und Emotionen mitzuteilen. Dazu gehören lesen, schreiben, rechnen, gekonntes sehen und hören ebenso wie Medienkompetenz und die Fähigkeit zur Orientierung in virtuellen Räumen.

Wir fördern die grundlegenden Techniken je nach Alter, z.B. durch Vorlesen von Bilderbüchern und Geschichten. Wir stellen in der Wohngruppe entsprechende Spiele zur Verfügung und fördern die Handgeschicklichkeit über Mal- und Schreibübungen.



In der Wohngruppe steht ein PC sowie ein Tablett eigens für die Kinder und Jugendlichen zur Verfügung. Wir führen sie individuell an dieses Medium heran und unterstützen sie im Umgang mit dem Internet oder der Nutzung der sozialen Netzwerke.

8.1.5.3 Sozialkompetenzen

Unter Sozialkompetenzen fassen wir alle Fähigkeiten, die es den Kindern und Jugendlichen ermöglichen, mit anderen Menschen "zusammen" zu leben oder zu arbeiten. Beispielhaft gehören dazu Kooperations- und Konfliktfähigkeit, Toleranz, Einfühlungsvermögen und Hilfsbereitschaft, Selbstkritik, Erkennen eigener Grenzen und Übernahme sozialer Verantwortung.

Die Wohngruppe mit verlässlichen Beziehungen und Strukturen bietet ein Umfeld, in dem die Kinder und die Jugendliche am Modell erfahren können, wie Menschen miteinander kommunizieren und ihre Konflikte lösen. Wir gestalten einen Prozess, in dem die Kinder und Jugendlichen Beobachtungen machen und für sich auswerten, eigene Handlungsschritte planen und umsetzen, diese mit den Mitarbeitenden reflektieren und darauf aufbauend neue Handlungsstrategien entwickeln.

Die wöchentlichen Gruppensitzungen sind verbindlich. Sie dienen zunächst der Klärung organisatorischer Angelegenheiten. Darüber hinaus ist es unser Ziel, dass sich die Kinder und Jugendlichen mit der Gruppe und ihrer eigenen Rolle auseinandersetzen, sie sich gegenseitig Rückmeldungen geben und sie Erfolge bei sich und anderen benennen können.

8.1.5.4 Verselbständigung

Wir beteiligen die Kinder entsprechend ihrem Alter und den individuellen Fähigkeiten an allen lebenspraktischen Tätigkeiten. Sie helfen mit beim Einkauf, der Essenszubereitung und der Gestaltung des Hauses / ihres Zimmers. Sie übernehmen an festgelegten Tagen Küchendienst. Sie werden angeleitet, ihre Zimmer selbstständig in Ordnung zu halten. Jugendliche waschen ihre Wäsche selbst, übernehmen (mit Begleitung) zunehmend die Verwaltung ihrer Gelder (Taschengeld, Bekleidungsgeld), vereinbaren Termine selbst bzw. nehmen sie alleine wahr und werden in formalen Dingen (z.B. Anträge) einbezogen.



Das schrittweise Heranführen an eine selbstständige Lebensführung ist, alters- und entwicklungsabhängig, immer ein wesentliches Thema im Erziehungsprozess. Die entsprechenden Übungsfelder sind in den Alltag der Wohngruppe integriert.

Bei Auszug aus der Wohngruppe ist ein Übergang in die Angebote des Jugendwohnens möglich. Bei Verselbstständigung in eine eigene Wohnung können wir bei Bedarf ambulante Nachbetreuung anbieten

8.1.6.1 Medizinische Vorsorge und Betreuung

In der Regel veranlassen wir nach der Aufnahme eine Grunduntersuchung durch einen Hausarzt sowie eine Vorstellung beim Zahnarzt. Zahnärztliche Routineuntersuchungen werden in der Folge halbjährlich durchgeführt. Die weitere medizinische Versorgung der Kinder und Jugendlichen stellen wir nach den medizinischen Notwendigkeiten im Einzelfall sicher. Eltern oder Pfleger*innen für die Gesundheitsvorsorge werden in den Prozess einbezogen.

8.1.6.2 Pandemiebedingte Grundleistung

Im Fall einer Pandemie stellt der Einrichtungsträger sicher, dass alle erforderlichen personellen und sachlichen Ressourcen zur Verfügung stehen, um den Betreuungsauftrag in der stationären Kinder- und Jugendhilfe ohne maßgebliche Einschränkungen umzusetzen, sofern die äußeren pandemiebedingten Umstände dies zulassen. Dazu zählen:

- Der Einsatz eines Pandemiekoordinators
- Die Ausstattung der Einrichtung mit erforderlicher Schutzausrüstung zum Schutz vor Ansteckung
- Die Ausstattung der Einrichtung mit Desinfektions- und Reinigungsmitteln
- Verdachtsbasierte anlassbezogene Testungen von Kindern und Mitarbeitenden
- Grundausrüstung für Telearbeit und homeschooling
- Verstärkte Personalakquise und Einsatz zusätzlichen Personals bei erfolgreicher Akquise zur Kompensation erhöhter krankheitsbedingter personeller Ausfälle



Während einer Pandemie werden die von der Einrichtung erstellten, umfassenden Hygiene- und Pandemieplanungen fortlaufend überprüft, aktualisiert und zum Schutz der Bewohner und Mitarbeitenden gewissenhaft umgesetzt. Für den Infektionsfall in einer Gruppe halten wir einrichtungsübergreifend gemäß den Empfehlungen des Landesjugendamtes zwei Appartements vor, um ggf. gesunde und kranke Bewohner*innen voneinander separieren zu können.

Im Infektionsfall in einer der Gruppen übernehmen, zusätzlich zum dort tätigen Stammpersonal, weitere pädagogische Fachkräfte die Betreuung der Jugendlichen in den nach gesunden und kranken Bewohner*innen getrennten Gruppen. Ebenfalls zusätzliches Personal wird eingesetzt bei pandemiebedingten Schul- und Kindertagesstättenschließungen.

Diese zusätzlichen Leistungen im Rahmen einer Pandemie werden in Form eines Entgeltzuschlags tagesgenau und auf den einzelnen jungen Menschen bezogen zusätzlich zum bestehenden Entgelt für die Zeiten abgerechnet und vergütet, in denen einzelne Bewohnerinnen oder Bewohner beziehungsweise die ganze Gruppe aufgrund der Anordnung einer Schule, des Landes, einer Kommune oder einer anderen Behörde den Präsenzunterricht in einer Schule oder eine Kindertagesstätte nicht besuchen können. Gleiches gilt für durch eine der o.g. Institutionen angeordnete Quarantäne oder häusliche Isolation für einzelne Bewohner*innen beziehungsweise die gesamte Gruppe.

8.1.7 Schule und Beruf

Die schulische Förderung ist ein Schwerpunkt der Arbeit in der Wohngruppe. Je nach Entwicklungsstand werden die Hausaufgaben der Kinder und Jugendlichen durch die Mitarbeitenden begleitet und Lernrückstände aufgearbeitet. Bei Bedarf organisieren wir individuelle Nachhilfe im Rahmen von Zusatzleistung (siehe II 2).

In der Wohngruppe steht den Jugendlichen eine EDV-Ausstattung zur Verfügung, die es ihnen ermöglicht, sowohl alle erforderlichen Arbeiten am PC zu erledigen und Kontakt zu den Schulen zu halten als auch während pandemiebedingter Schulschließungen am homeschooling teilnehmen zu können.



Wir halten zu allen Schulen regelmäßigen Kontakt, um auftretende Probleme schnell bearbeiten zu können. Gespräche mit den Lehrern erfolgen, wenn möglich und sinnvoll, zusammen mit den Kindern beziehungsweise Jugendlichen.

Zur beruflichen Integration nehmen wir mit den Jugendlichen die Berufsberatung des Arbeitsamtes wahr. Wir unterstützen bei Bewerbungsschreiben und der Suche nach einer Ausbildungsstelle. Wir halten Kontakt zum Ausbildungsbetrieb.

8.1.8 Eltern- und Familienarbeit

Unsere Haltung gegenüber den Eltern ist von Respekt und Wertschätzung geprägt. Die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen kann nur dann gelingen, wenn wir die Eltern aktiv in die pädagogische Arbeit mit einbeziehen. Unser Ziel ist es, Impulse für veränderte Entwicklungsprozesse anzuregen und zu unterstützen und die Erziehungsfähigkeit der Eltern zu stärken. Voraussetzung dafür ist eine annehmende Haltung, eine Sensibilität bezüglich der Lebenssituation und Problemlage der Familie und ein offener, klarer und transparenter Umgang.

Der Austausch zwischen Wohngruppe und Eltern

Im 14-tägigen Telefonat zwischen den Eltern und den Mitarbeitenden werden die Eltern über die aktuelle Entwicklung ihres Kindes informiert und Absprachen können getroffen werden. Hier besteht für die Eltern auch die Möglichkeit, eigene Bedürfnisse oder Sorgen anzusprechen.

Nach jeder Beurlaubung eines Kindes oder Jugendlichen nach Hause erfolgt ein Austausch zwischen den Eltern und den Mitarbeitenden.

Die Elterngespräche

Alle vier Wochen, soweit dies vom Herkunftssystem toleriert wird, ansonsten individuell auf den Einzelfall zugeschnitten, finden Gespräche der Bezugsbetreuer oder der Gruppenleitung mit den Eltern beziehungsweise einem Elternteil statt. Bei Bedarf nimmt auch die Bereichsleitung an diesen Elterngesprächen teil.

Ziel der Gespräche ist



- der Aufbau und die Stabilisierung einer kooperativen Beziehung, in der die Eltern als Auftraggeber und Partner im Erziehungsprozess ihres Kindes gesehen und respektiert werden.
- das Verstehen der familiären Dynamiken und Muster.
- das Erkennen von Ressourcen innerhalb der Familie und des Netzwerkes, die Entwicklung neuer Fähigkeiten sowie die Aushandlung gemeinsamer Ziele.

In Krisensituationen bieten wir zeitnah Gespräche an, um mit den Eltern und Kindern gemeinsam Lösungen zu finden.

Elternbesuche in der Wohngruppe sind erwünscht und werden durch Mitarbeitende der Familie begleitet. Die Frequenz wird im Hilfeplan festgelegt. Eltern steht nach Absprache eine Gästewohnung der Einrichtung zur Übernachtung (auch mit ihren Kindern) zur Verfügung.

Eine Rückführung wird aktiv begleitet und unterstützt. Das schrittweise Vorgehen wird im Hilfeplan individuell geplant, so zum Beispiel vermehrte Elternbesuche des Kindes beziehungsweise Jugendlichen und deren Auswertung in Elterngesprächen.

Die Bereichsleitung steht bei Krisen zwischen Herkunftseltern, Kindern und Mitarbeitenden der Wohngruppe als Ansprechpartner zur Verfügung.

8.1.9 Teilhabe und Beschwerdemanagement

Kinder und Jugendliche haben Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte. Diese Beteiligung fördert die Selbstwirksamkeit und wirkt präventiv. Sie stellt ein durchgängiges Handlungsprinzip im Alltagsgeschehen in der Einrichtung dar. Wir beteiligen die Kinder entwicklungsangemessen an „verhandelbaren“ Entscheidungen im Alltag. Situativ bilden wir Arbeitsgruppen, die zum Beispiel Feste mit vorbereiten.

Strukturell verankert ist die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen am Situationsbericht, an der Erziehungsplanung und der Hilfeplanung (siehe Kapitel 8.1.2 und 8.1.3).

Die Kinder und Jugendlichen der Einrichtung wählen in ihren Kinderdorffamilien, Erziehungsstellen und Wohngruppen jeweils einen oder zwei Vertreter in das Kinderparlament der Einrichtung. Diese treffen sich monatlich in eigenen, gemeinsam jugendge-



recht eingerichteten Räumlichkeiten. Sie werden durch Vertrauenspersonen, pädagogische Mitarbeiter*innen der Einrichtung, begleitet und unterstützt, ihre Anliegen zu verfolgen. So setzt sich das Kinderparlament aktiv mit dem Thema Kinderrechte auseinander und hat diese gemeinsam erarbeitet und für alle Bewohner*innen verschriftlicht. Es beteiligt sich bei der Planung und Ausgestaltung von Festen oder der Gestaltung des Spielplatzes. Das Kinderparlament macht Vorschläge für übergreifende Aktivitäten (siehe Kapitel 8.2.1.).

Die Vertrauenspersonen sind im Rahmen des Beschwerdemanagements auch Ansprechpartnerinnen für Beschwerden und Anregungen der Kinder. Ihre Kontaktdaten sind allen Kindern und Jugendlichen bekannt und hängen in jeder Wohngruppe aus. Die Vertrauenspersonen sind persönlich, telefonisch, per Mail oder per Post erreichbar. Jedes Kind, jeder Jugendlicher verfügt über entsprechende Freiumschräge. Die Vertrauenspersonen moderieren einen ggf. notwendigen Klärungsprozess der Beteiligten. Das Beschwerdewesen wird dokumentiert und in größeren Zeitabständen evaluiert.

8.1.10 Umgang mit Krisen und Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

Krisen im Alltag werden durch die pädagogischen Mitarbeiter bearbeitet. Wenn die Krise nicht innerhalb der Gruppe zu bearbeiten ist, steht rund um die Uhr eine Rufbereitschaft der Bereichsleitung zur Verfügung, die in Abstimmung mit der diensthabenden Mitarbeiter*in notwendige Maßnahmen einleitet. Auch das Albert-Schweitzer-Therapeutikum kann mit seinen Kriseninterventionsmöglichkeiten ergänzend genutzt werden (siehe auch Kapitel 8.2.3).

Eine Dienstanweisung regelt, welche Krisen der zuständigen Bereichsleitung, ggf. über die Rufbereitschaft, unverzüglich mitzuteilen sind. Die Rufnummer der Bereichsleitung und der Rufbereitschaft hängen in jeder Gruppe aus. Jede dieser Krisen wird von den diensthabenden Mitarbeitenden schriftlich dokumentiert. Die weitere Bearbeitung erfolgt unter Beteiligung der Bereichsleitung, die ggf. auch das Jugendamt und die Eltern informiert.



Der Umgang mit Erziehungsfehlverhalten ist in einer weiteren Dienstanweisung geregelt, die jeder Mitarbeitende zusammen mit dem Arbeitsvertrag unterschreibt. Eine Belehrung der Mitarbeitenden nach § 72 SGB VIII erfolgt jährlich.

In einer Vereinbarung mit dem örtlichen Jugendamt ist die betriebliche Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII geregelt. Insoweit erfahrene Kinderschutzzkräfte sind benannt.

8.1.11 Rückführung in die Herkunftsfamilie

Eine Rückführung in die Herkunftsfamilie, in Folgemaßnahmen oder in die Verselbständigung erfolgt in gemeinsamer Absprache mit dem Jugendamt, den Eltern und dem Kind oder des/der Jugendlichen im Hilfeplan. Mit allen Beteiligten wird eine individuelle Planung erstellt.

Vor der Entlassung in die Herkunftsfamilie wird die Frequenz der Besuche des Kindes oder Jugendlichen bei den Eltern erhöht und die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Wohngruppe intensiviert. In jedem Fall wird ein Abschlussbericht erstellt.

Die Entlassung im Rahmen der Verselbständigung wird im Kapitel 8.1.5.4. beschrieben.

8.2 Gruppenübergreifende und -ergänzende Leistungen

8.2.1 Gruppenübergreifende Angebote

Für übergreifende freizeit- und erlebnispädagogische Aktivitäten aller stationär in der Einrichtung untergebrachten Kinder und Jugendlichen steht ein Budget zur Verfügung. Die Kinder und Jugendlichen schlagen im Rahmen ihrer Mitbestimmung über das Kinderparlament (siehe Kapitel 8.1.9.) entsprechende Gruppenaktivitäten vor. Ein budgetverantwortliches Team, bestehend aus Pädagogen der Einrichtung und einer Bereichsleitung, erarbeitet aus diesen und eigenen Vorschlägen die konkreten Projekte, die stets auch dem Ziel dienen, Kinder, Jugendliche und Mitarbeitenden der anderen



Gruppen der dezentralen Einrichtung kennenzulernen und sich zu vernetzen. So entstehen große Events wie mehrtägige Musical- und Theaterworkshops, Fußballcamps ebenso wie Tagesangebote, zum Beispiel Kanuausfahrten oder Schlittschuhlaufen. Weitere wöchentliche Angebote wie das Reiten oder das Fußballtraining sind fester Bestandteil dieses überreifenden Angebotes.

8.2.2 Bereichsleitung

Die Bereichsleitung nimmt die Fachaufsicht und Personalführung in der Wohngruppe wahr. Sie nimmt an den Teamsitzungen und an den Hilfeplangesprächen teil. Sie stellt mittels einer ständigen Rufbereitschaft sicher, dass im Krisenfall die Mitarbeitenden vor Ort schnell und wirkungsvoll unterstützt werden. Die Bereichsleitung gewährleistet auch die Kommunikation mit den Belegjugendämtern während des gesamten Erziehungsprozesses. Sie unterstützt die Eltern- und Familienarbeit in der Wohngruppe (siehe Kapitel 8.1.8.).

8.2.3 Kooperation mit dem Albert-Schweitzer-Therapeutikum

Die trügereigene Fachklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, das Albert-Schweitzer-Therapeutikum hält auf zwei Stationen 21 stationäre Plätze vor. Auf jeder Station besteht die Möglichkeit der vorübergehenden geschlossenen Unterbringung im Krisenfall. Der Klinik angeschlossen ist eine Tagesklinik und eine Institutsambulanz. Das Albert-Schweitzer-Therapeutikum arbeitet nach dem systemischen Ansatz. Fallbezogene Reflexionen mit den Kollegen*innen der Klinik sind jederzeit, auch im Rahmen des Aufnahmeverfahrens (siehe Kapitel 8.1.1), möglich.

Die Klinik hält einen ärztlich-therapeutischen Krisendienst rund um die Uhr vor. Bei akuten Krisen ist eine sofortige, beziehungsweise zeitnahe Krisenintervention und medizinische Versorgung der Bewohner*innen der Wohngruppe durch die entsprechenden Mitarbeiter*innen der Klinik vereinbart. Darüber hinaus besteht kurzfristig die Möglichkeit der stationären Aufnahme in der Klinik. Eine geschlossene Unterbringung in der Klinik ist im Krisenfall ebenfalls möglich. Die Ambulanz der Klinik kann im Rahmen akuter Krisen schnell eingeschaltet werden. Die Klinik erbringt die beschriebenen Leistungen im Rahmen des SGB V. Dem Jugendhilfeträger entstehen keinen zusätzlichen Kosten.



8.2.4 Leitungs- und Verwaltungsleistungen

Die Einrichtungsleitung trägt die personelle, finanzielle und inhaltliche Verantwortung innerhalb der Jugendhilfeeinrichtung. Sie übernimmt die Qualitäts-, Projekt und Angebotsentwicklung und stellt die zum Betrieb der stationären Jugendhilfeeinrichtung notwendigen organisatorischen, personellen, sächlichen und sonstigen Voraussetzungen sicher. Sie arbeitet hierzu auf der Basis entsprechender Vereinbarungen (Leistungs- und Entgeltvereinbarung, Betriebserlaubnis etc.) mit den zuständigen Jugendämtern zusammen.

Die Geschäftsstelle des Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V. übernimmt zentrale Verwaltungsaufgaben in den Bereichen Finanzen, Personal, Immobilienbewirtschaftung und Öffentlichkeitsarbeit. Alle weiteren Verwaltungsarbeiten werden von der Einrichtungsverwaltung erledigt.

8.2.5 Leistungen des technischen Dienstes

Der zentrale Instandhaltungsdienst des Albert-Schweitzer-Familienwerks (Mitarbeitende aus den Bereichen Grünpflege, Renovierung- und Elektroinstallation) erbringt seine Leistungen auf der Basis des hierfür zur Verfügung stehenden Budgets im Rahmen von Verrechnungstunden. Ein Hausmeister*in ist ergänzend im stationären Bereich tätig.

8.3 Qualitätsentwicklung

Qualität von Leistungen der Erziehungshilfe entsteht im Zusammenwirken von Leistungsberechtigten, den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und der Einrichtung. Sie entsteht sowohl im Zusammenwirken der beteiligten Institutionen als auch insbesondere im Zusammenwirken der beteiligten Personen. Wir erleben die Qualitätsentwicklung unserer Einrichtung gemäß unserem systemischen Prozessverständnis in einer ständigen Wechselwirkung mit den anderen Prozessbeteiligten.

8.3.1 Personalentwicklung

Jeder Mitarbeiter*in ist sich ihrer Verantwortung bewusst und kennt ihre Aufgaben. Grundlagen dieser Rollenklarheit sind u.a. das Leitbild und das Organigramm sowie die Stellenbeschreibungen für die unterschiedlichen Funktionsgruppen der Einrichtung.



Die vorgesetzte Ebene führt regelmäßig Mitarbeitergespräche. Diese dienen der Erarbeitung der individuellen Ziele der Mitarbeitenden sowie der Reflexion des Prozesses der Zielerreichung.

Für Fortbildungen steht ein Budget zur Verfügung. Hausinterne Fortbildungen für alle pädagogischen Fachkräfte des stationären Bereichs im Umfang von mindestens vier Tagen jährlich behandeln Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit, zum Beispiel im Umgang mit Gewalt und Deeskalation (PART). Alle pädagogischen Mitarbeiter*innen des stationären Bereiches sind darüber hinaus zu betrieblichen Ersthelfern ausgebildet. Personalverantwortliche Mitarbeiter*innen fördern wir durch Angebote aus dem Bereich des Führungcoachings.

8.3.2 Interne Reflexion und Kommunikation

Die wöchentlichen Dienstbesprechungen der Bereichsleitung haben die operative Steuerung und die kontinuierliche Perspektiventwicklung des stationären Bereiches der Einrichtung zum Inhalt.

An den wöchentlichen Teamsitzungen der Wohngruppe nehmen die pädagogischen Fachkräfte und die zuständige Bereichsleitung teil. Die Teamsitzungen behandeln sowohl fachlich, inhaltliche als auch organisatorische Fragestellungen.

Dem Informationsaustausch über aktuelle Entwicklungen in der Einrichtung dienen die Quartaltreffen der Leitungen der Wohngruppen, Kinderdorffamilien und Erziehungsstellen mit der Bereichsleitung.

Für alle pädagogischen Mitarbeiter*innen besteht die Verpflichtung zur Teilnahme an Gruppensupervisionen im Umfang von mindestens 21 Stunden pro Jahr. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Einzelsupervision nach vorheriger Genehmigung durch die Bereichsleitung. Für Supervisionen steht ein Budget zur Verfügung.

8.3.3 Qualitätsmanagement

Die zentrale Qualitätsmanagementbeauftragte des Familienwerkes begleitet den Qualitätszirkel der Einrichtung. Dieser setzt sich aus interessierten pädagogischen Mitarbei-



tern und der Bereichsleitung zusammen. Er hat die inhaltliche Gestaltung und Weiterentwicklung zentraler Standards und Schlüsselprozesse der Einrichtung zum Ziel.

8.3.4 Dokumentation

Die pädagogische Arbeit im Einzelfall wird sowohl in den Situationsberichten als auch in anlassbezogenen Vermerken umfassend dokumentiert. Die Ergebnisse aller Besprechungen werden schriftlich protokolliert.

Alle Wohngruppen, Kinderdorffamilien und Erziehungsstellen sind per EDV miteinander vernetzt.

8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale

8.4.1 Personal

Die Darstellung der Personalausstattung erfolgt auf Vollkräftebasis (VK). Die wöchentliche Arbeitszeit in der Jugendhilfeeinrichtung beträgt gemäß Haustarifvertrag zurzeit 38,5 Stunden.

8.4.1.1 Pädagogisches Personal in der Wohngruppe

Im Gruppendienst arbeiten Sozialpädagog*innen und pädagogische Fachkräfte (z.B. Erzieher*innen oder Heilerziehungspfleger*innen) im Umfang von 6,5 VK. Die Betreuung erfolgt rund um die Uhr. Die Nachtbereitschaft umfasst hierbei während der Schultage die Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr. An schulfreien Tagen umfasst die Nachtbereitschaft die Zeit von 23.00 Uhr bis 8.00 Uhr.

Regelmäßige Doppeldienste erfolgen an Schultagen von 13.00 bis 20.00 Uhr und von 11 bis 20 Uhr an schulfreien Tagen sowie darüber hinaus nach Bedarf in betreuungsintensiven Zeiten.

Schultage

00 Uhr bis 06 Uhr	Nachtbereitschaft
06 Uhr bis 13 Uhr	Eine pädagogische Fachkraft
13 Uhr bis 20 Uhr	Zwei pädagogische Fachkräfte



20 Uhr bis 22 Uhr	Eine pädagogische Fachkraft
22 Uhr bis 24 Uhr	Nachtbereitschaft

Schulfreie Tage (Wochenenden, Feiertage, Schulferien)

00 Uhr bis 08 Uhr	Nachtbereitschaft
08 Uhr bis 11 Uhr	Eine pädagogische Fachkraft
11 Uhr bis 20 Uhr	Zwei pädagogische Fachkräfte
20 Uhr bis 23 Uhr	Eine pädagogische Fachkraft
23 Uhr bis 24 Uhr	Nachtbereitschaft

Die Doppeldienste ermöglicht gezielte Einzel- oder Gruppenangebote, so z.B.

- Betreuung der Hausaufgaben
- der Begleitung zu Arzt und Therapieterminen,
- der Wahrnehmung von Terminen in der Schule,
- Elternkontakten,
- Freizeitaktivitäten,
- Bezugsbetreuer*innenzeiten,
- Kriseninterventionen.

Für die Dauer von pandemiebedingten Schließungen von Schulen, Ausbildungsstätten u.ä. erfolgt eine zusätzliche Betreuung mit außerschulischer Förderung / homeschooling) durch die pädagogischen Fachkräfte. Im Infektionsfall in der Gruppe muss diese geteilt werden. Der Personaleinsatz erhöht sich entsprechend. Dieser zusätzliche pandemiebedingte Personaleinsatz wird in Form eines Entgeltaufschlags zusätzlich vergütet (Näheres siehe Kapitel 8.1.6.2).

8.4.1.2 Gruppenübergreifende Dienste

Der Umfang an Bereichsleitung berechnet sich auf der Basis eines Schlüssels von 1:20. Die Rufbereitschaft der Bereichsleitung und Einrichtungsleitung für den Bereich der Wohngruppe An der Ahle umfasst 0,06 VK.



8.4.1.3 Leitung und Verwaltung

Die Einrichtungsleitung ist mit 0,14 VK, die Einrichtungsverwaltung mit 0,28 VK und der Betriebsrat mit 0,06 VK für die Wohngruppe tätig.

8.4.1.4 Technische und ergänzende Dienste

Eine Hauswirtschaftskraft ist mit 0,75 VK in der Wohngruppe beschäftigt. Der Reinigungsdienst für die Räume des gruppenübergreifenden Dienstes und der Leitung und Verwaltung umfasst 0,04 VK. Ergänzend und zusätzlich zur verantwortlichen pädagogischen Fachkraftpräsenz in der Gruppe ist eine Anerkennungspraktikantin, Auszubildende oder Studierende im Rahmen der dualen Ausbildung oder eine Sozialassistent*in im Umfang von 1,0 VK in der Gruppe tätig.

Der Einrichtungsträger kommt allen rechtlichen Verpflichtungen nach bzgl. gesetzlich vorgeschriebener sozialer Personalkosten, z.B. Sicherheitsfachkraft, Fachkraft für Arbeitsschutz, Betriebsärztin, Fachkraft zur Beurteilung von Gefährdungen, Fachkraft zum Prüfen von elektr. Betriebsmitteln, Brandschutzbeauftragte, Ersthelfer*in, Datenschutzbeauftragte. Hierbei greift der Einrichtungsträger auch auf externe Dienstleister für die Ausübung der o. g. Tätigkeiten der Beauftragten zurück.

8.4.2 Räumliche Ausstattung

8.4.2.1 Die Wohngruppe An der Ahle

Die Kinder leben in Einzelzimmern. Das Haus verfügt über einen großzügigen gemeinsamen Wohn- und Essbereich, eine Küche und ergänzende Funktionsräume. Die Bäder sind nach Geschlechtern getrennt. Innerhalb der Wohngruppe gibt es ein Büro. Dieses dient auch als Besprechungsraum. Den Mitarbeitenden steht ein separates Dienstzimmer für die Nachtbereitschaft, so wie ein Badezimmer zur Verfügung.

Die Immobilie verfügen im Außenbereich über ein kindgerecht gestaltetes und möbliertes Außengelände, ein Gartenhaus zum Abstellen von Gartenmöbeln und Fahrrädern sowie über einen gepflasterten Außensitzplatz für die Bewohner.



8.4.2.2 Die Immobilien des übergreifenden Bereiches

Einrichtungsleitung und -verwaltung, Hans-A.-Kampmann-Straße 6f und 7, 37170 Uslar

Die Immobilien befinden sich auf dem Kinderdorfgelände. Sie sind räumlich miteinander verbunden. Die Immobilien beherbergen zwei Bereiche:

- Räumlichkeiten für den angebotsübergreifenden Bereich der Einrichtung: Büros für Einrichtungsleitung, Bereichsleitung, Einrichtungsverwaltung und Betriebsrat sowie ein Besprechungsraum, ein Jugendraum mit eigenem Zugang, ein Technikraum, ein Archiv, Teeküchen und Toiletten.
- Räumlichkeiten für den integrativen Kindergarten (Gruppenräume, Küche, Toiletten, Büro und Therapieraum).

Kinderdorfgelände, Hans-A.-Kampmann-Straße 6 - 7

Das Kinderdorfgelände umfasst

- die kindgerecht eingerichteten und möblierten Grundstücksflächen der Gebäude Hans-A.-Kampmann-Straße 6 - 7,
- die Kinderdorfstraße und den Kinderdorfplatz,
- den weitläufigen Spielplatz, Hartplatz und Fußballplatz und
- vier Schrebergärten zur Nutzung durch die Kinderdorffamilien.

Gästewohnung, Italstraße 26, 37170 Uslar

Die Gästewohnung steht den Herkunftseltern für den Besuch ihrer Kinder zur Verfügung. Sie umfasst Küche, Bad, WC, Wohnzimmer und zwei Schlafzimmer (91 Quadratmeter).

8.4.3 Sächliche Ausstattung

8.4.3.1 Die sächliche Ausstattung der Wohngruppe

Alle Zimmer der Jugendlichen sind individuell eingerichtet und mit Bett, Tisch, kleinem Sofa, Regal, Stuhl und Schrank ausgestattet. Alle Räume sind darüber hinaus mit weiteren Kleinmöbeln, einer ansprechenden Beleuchtung und Plissees, Rollos bzw. Gardinen versehen.



Das gemeinsam genutzte Wohnzimmer ist individuell mit Wohnzimmermöbeln einschließlich Fernseh- und Musikanlage eingerichtet. Die Küche ist mit Einbaumöbeln und Elektrogeräten sowie einem großen Esstisch und Stühlen für 12 Personen ausgestattet.

Das Dienstzimmer ist mit Büro- und Besprechungsmöbeln, PC, Drucker, Telefon und Anrufbeantworter ausgestattet.

Die Waschküche ist mit einer großen Waschmaschine und einem großen Trockner versehen. Die Wohngruppe ist mit einer vernetzten Brandmeldeanlage ausgestattet.

Alle Häuser verfügen im Außenbereich über Gartenmöbel, über Spiel- und Klettergeräte im Garten sowie über die notwendigen Gerätschaften zur Gartenpflege.

Die Wohngruppe verfügt über einen eigenen Dienst-PKW, einen Kleinbus mit 9 Plätzen.

8.4.3.2 Die sächliche Ausstattung des übergreifenden Bereichs

Einrichtungsleitung und -verwaltung, Bereichsleitung, Jugendraum und Betriebsrat

Alle Mitarbeitenden der Einrichtungsleitung und -verwaltung, Bereichsleitung sowie der Betriebsrat verfügen über eigene Büros. Diese sind mit Büro- und Besprechungsmöbeln sowie mit PC oder Laptop, Telefon und Anrufbeantworter ausgestattet.

Der Besprechungsraum ist mit Tischen und Stühlen für 30 Personen, einer Präsentationstechnik mittels eines Beamer und der entsprechenden Beleuchtung ausgestattet.

Der Jugendraum verfügt über eine vollständige Küchenzeile und wurde von den Kindern und Jugendlichen der Einrichtung mit jugendgerechtem Mobiliar ausgestattet.

Das EDV-Netzwerk umfasst den Server, die Datensicherung, drei Drucker und die EDV-Verkabelung. Die EDV-Software umfasst u.a. das Betriebssystem, Microsoft-Office und eine zentrale Software zur Abrechnung, Arbeitszeiterfassung, Planung und Dokumentation.



Zur sächlichen Ausstattung des übergreifenden Bereichs gehören weiterhin zwei Kopierer, ein Laptop, zwei Teeküchen einschließlich der entsprechenden Ausstattung. Zwei PKWs stehen übergreifend allen Mitarbeitern der Einrichtung zur Verfügung.

Kinderdorfgelände, Hans-A.-Kampmann-Straße 6 - 7

Auf dem Gelände befinden sich zahlreiche Spiel- und Klettergeräte für Kinder unterschiedlichen Alters. Die Einrichtung verfügt über die notwendigen Geräte zur Pflege dieses Bereichs.

Gästewohnung

Die Gästewohnung ist für bis zu 5 Personen eingerichtet und umfassend gemäß dem Standard eines Ferienhauses voll ausgestattet und möbliert. Die Küchenausstattung umfasst u.a. Kühlschrank, Spülmaschine, Backofen und Herd. Die beiden Schlafzimmer sind mit zwei bzw. drei Einzelbetten ausgestattet. Das Wohnzimmer mit Sofasitz-ecke verfügt über einen Fernseher und zahlreiche Spielangebote.

8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall

Im Rahmen der entsprechenden Pauschale übernehmen wir Sonderaufwendungen im Einzelfall gemäß Niedersächsischem Rahmenvertrag.

Folgende Sonderaufwendungen sind im Einzelfall zu bewilligen und abzurechnen und nicht Bestandteil der Kosten zur Erziehung:

- Taschengeld,
- Erstausrüstung Bekleidung,
- Starthilfe und die daraus resultierenden Leistungen:
 - Erstausrüstung bei Aufnahme
 - Verselbstständigungshilfen vor Beendigung der Maßnahme (z.B. Maklercourtage, Einrichtungskosten, Mietsicherheit),
- Fahrtkosten für Familienheimfahrten gemäß Rahmenvertrag in der Fassung vom 1. Juni 2012, zuletzt geändert mit Wirkung vom 1.10.2019, Anlage 8, Punkt 1.4.
- Hinweis: *Der Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (VSN) wurde am 1. April 1999 gegründet. Er ist ein Tarif- und Verkehrsverbund, aus 15 Verkehrsunter-*



nehmen für ca. 600.000 Bewohner (Ende 2015) in Südniedersachsen. Er umfasst das Gebiet der Landkreise Göttingen, Northeim und Holzminden sowie die Gemeinde Wesertal im Landkreis Kassel (Hessen).

II. Individuelle Sonderleistungen

Anspruch des Kinderdorfes ist es, mit der stationären Grundleistung vollständig den notwendigen Erziehungs- und Förderbedarf des jeweiligen Kindes abzudecken. Im Einzelfall kann es jedoch aus fachlichen Gründen erforderlich sein, zur Abdeckung eines Sonderbedarfes zusätzlich zur Grundleistung Fachleistungsstunden zu vereinbaren. Diese individuellen Sonderleistungen werden im Hilfeplan verbindlich vereinbart und festgelegt. Die Fachleistungsstunden werden durch Vertragsaufstockung bzw. angeordnete Mehrarbeit bei Bestandsmitarbeitenden oder im Einzelfall durch zusätzliches Personal erbracht.

Im Einzelfall kann es angezeigt sein, Jugendliche bei Schulabsentismus oder im Anschluss an die erfüllte Schulpflicht zur sozialpädagogisch unterstützten Berufsorientierung an der Maßnahme „Jugendwerkstatt“ des trägereigenen Berufsförderzentrums teilnehmen zu lassen.

Die Jugendwerkstatt ist teilweise refinanziert über das Niedersächsische Jugendwerkstättenprogramm (ESF und Landesfinanzierung). Ergänzend ist für diese Sonderleistung eine Teilnehmerpauschale vereinbart.



Anhang 1: Inobhutnahmen gemäß § 42 SGB VIII, Unterbringungen zur Krisenintervention gemäß § 34 SGB VIII

1. Grundsätzliches

Kurzfristige Unterbringungen zur Krisenintervention gemäß § 34 SGB VIII erfolgen mit Zustimmung der Sorgeberechtigten. Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII erfolgen bei fehlender Zustimmung der/des Sorgeberechtigten zur Unterbringung. Beide Maßnahmen sind in der Wohngruppe im Einzelfall möglich. Im folgenden Text sprechen wir der Einfachheit halber im Folgenden nur von Inobhutnahmen.

Bei diesen sogenannten integrierten Inobhutnahmen (Inobhutnahmen in Regelgruppen) gilt es, in besonderem Maße den Schutz der betreuten Kinder und Jugendlichen in der Gruppe (Regelangebot) zu gewährleisten als auch die erforderlichen Leistungen, die die Ausnahmesituation einer Inobhutnahme abverlangen, sicherzustellen.

Die Leistungsbeschreibung für die Wohngruppe gilt auch für Inobhutnahmen. Sie wird im Folgenden für Inobhutnahmen ergänzt.

1.1 Aufzunehmender Personenkreis

Der aufzunehmende Personenkreis ist identisch mit der Leistungsbeschreibung des Regelangebotes.

1.2 Aufnahme und Ausschlusskriterien

Die Aufnahme- und Ausschlusskriterien sind identisch mit der Leistungsbeschreibung des Regelangebotes. Selbstmelder nehmen wir nicht auf. Sie werden an das für sie zuständige Jugendamt verwiesen.

1.3 Aufnahmeverfahren

Bei einer Aufnahmeanfrage von Jugendämtern für eine Inobhutnahme prüft die Bereichsleitung unverzüglich, ob in der Wohngruppe, bei einem freien Platz, die Gruppensituation (Gruppenkonstellation, aktuelle Gruppendynamik etc.) eine Inobhutnahme pädagogisch vertretbar macht. Das anfragende Jugendamt erhält dann kurzfristig Rückmeldung durch die Bereichsleitung. Die Bereichsleitung ist für die gesamte Dauer der Inobhutnahme verbindlicher Ansprechpartner des Jugendamtes.



Das Jugendamt bringt das Kind nach vorheriger Absprache in die Wohngruppe. Die Mitarbeitenden erhalten alle notwendigen Angaben und Unterlagen zum Kind. Dazu gehören z.B. Informationen zu medizinischen Erfordernissen und zu möglichen Kontaktverboten. Das Jugendamt informiert die Sorgeberechtigten.

Das Kind beziehungsweise der/die Jugendliche wird von der Leitung der Wohngruppe oder im Abwesenheitsfall von der sie vertretenden pädagogischen Fachkraft in Empfang genommen. Die Leitung der Wohngruppe bleibt über die gesamte Dauer der Inobhutnahme zentrale Bezugsperson des Kindes oder des Jugendlichen.

Das Jugendamt präzisiert seinen Betreuungsauftrag innerhalb der ersten drei Tage nach erfolgter Inobhutnahme, zum Beispiel zur voraussichtlichen Dauer der Maßnahme und zum Schulbesuch des Kindes oder Jugendlichen. Die Einrichtung übernimmt die weitere Umsetzung des Betreuungsauftrages, zum Beispiel die Anmeldung an der entsprechenden Schule.

Das Jugendamt gibt gegebenenfalls ergänzend ein Diagnoseverfahren zur Klärung des zukünftigen individuellen Hilfebedarfes eines Kindes oder Jugendlichen bei unklarer Ausgangslage im Rahmen einer Sonderleistung (siehe Kapitel II) in Auftrag.

Inobhutnahmen in der Wohngruppe können nur bis 20.00 Uhr erfolgen. Sie enden spätestens nach acht Wochen.

1.4 Anzahl der Plätze

Für Inobhutnahmen gemäß § 42 SGB VIII steht maximal ein Platz zur Verfügung.

2. Personal

Das Personalvolumen ist identisch mit der Leistungsbeschreibung des Regelangebotes. Die Mitarbeiter*innen sind im Rahmen entsprechender interner Schulungen und Besprechungen auf die fachlichen Anforderungen einer Inobhutnahme vorbereitet.

3. Betreuung

Die Einrichtung stellt die medizinische und sonstige Grundversorgung des Kindes beziehungsweise Jugendlichen sicher und gewährt einen stabilen verlässlichen, seine



besondere Situation berücksichtigenden Betreuungsrahmen. Darüber hinaus werden selbstverständlich alle gruppenbezogenen Leistungen dieses Angebotes erbracht.

Bei Bedarf ist die Bereichsleitung über die Rufbereitschaft schnell vor Ort, um die pädagogisch verantwortlichen Kräfte in der Bewältigung von möglichen Krisen unterstützen zu können.

4. Elternarbeit

Elternarbeit wird in dem im Regelangebot beschriebenen Umfang erbracht. Darüber hinausgehende Leistungen können im Rahmen individueller Sonderleistungen (siehe Kapitel II) vereinbart werden.

5. Raumangebot

Das Raumangebot ist identisch mit der Leistungsbeschreibung des Regelangebotes. Inobhutnahmen sind nur möglich bei freien Plätzen in Einzelzimmern. Die Zimmer werden, soweit möglich vor der Inobhutnahme, spätestens aber innerhalb von drei Tagen, entsprechend der Bedürfnisse des Kindes ergänzend individuell ausgestattet.

Anhang 2: Hilfen gemäß § 35a SGB VIII

1. Grundsätzliches

Ziel der Hilfen gemäß § 35a SGB VIII ist es, eine drohende seelische Behinderung zu verhüten, die Folgen einer seelischen Behinderung zu mildern und den Kindern und Jugendlichen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern.

1.1 Aufzunehmender Personenkreis

Wir nehmen Kinder und Jugendliche gemäß § 35a SGB VIII mit Störungsbildern gemäß Internationaler Klassifizierung der Krankheiten (ICD 10), Kapitel V, F 43, F80 bis F83 und F90 bis F95 auf.



1.2 Aufnahme und Ausschlusskriterien

Die Aufnahme- und Ausschlusskriterien sind identisch mit der Leistungsbeschreibung des Regelangebotes.

1.3 Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren ist identisch mit der Leistungsbeschreibung des Regelangebotes. Vor Aufnahme erhalten wir vom Jugendamt ärztliche, psychotherapeutische und / oder psychologische Stellungnahmen zur Situation des Kindes beziehungsweise Jugendlichen und zu den notwendigen Fördermaßnahmen.

1.4 Anzahl der Plätze

Die Anzahl der Plätze ist identisch mit der Leistungsbeschreibung des Regelangebotes. Die Bereichsleitung prüft in jedem Einzelfall, inwieweit die Situation in der Wohngruppe mit den individuellen Anforderungen der Hilfe nach § 35a SGB VIII in Einklang zu bringen ist.

2. Personal

Das Personalvolumen ist identisch mit der Leistungsbeschreibung des Regelangebotes. Die Mitarbeiter*innen sind im Rahmen entsprechender interner Schulungen und Besprechungen oder durch Zusatzausbildungen auf die fachlichen Anforderungen der Hilfen gemäß § 35a SGB VIII vorbereitet.

3. Betreuung

Die Grundleistung ist identisch mit der Leistungsbeschreibung des Regelangebotes.

4. Therapeutische Versorgung

Die therapeutische Versorgung ist über die Kooperation mit der trägereigenen Fachklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie in Holzminden, dem Albert-Schweitzer-Therapeutikum (siehe Kapitel 8.2.2) sichergestellt.

Bei Bedarf werden die Angebote niedergelassener Therapeuten vor Ort genutzt.

5. Raumangebot

Das Raumangebot ist identisch mit der Leistungsbeschreibung des Regelangebotes.